VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR ERÖFFNUNG EINER BREUNINGER CARD MIT TEILZAHLUNGSFUNKTION

Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und die Breuninger Card Zusatzkarte berechtigen den Antragsteller (Breuninger Card-Inhaber) und den Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber zum bargeldlosen Einkauf in allen Breuninger Häusern, im Breuninger Online-Shop und Partnerunternehmen. Breuninger Card-Inhaber kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat.
Der Breuninger Card-Inhaber verpflichtet sich zur Bezahlung aller Einkäufe, die er mit seiner Kundenkarte bzw. ein Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber mit der Zusatzkarte vorgenommen hat. Der Breuninger Card-Inhaber haftet persönlich für alle Verbindlichkeiten aus den vertragsgemäßen Einkäufen sowie für die Einkäufe der Zusatzkarte.
Breuninger verpflichtet sich, Verfügungen des Breuninger Card-Inhabers und des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers (nachfolgend die Karteninhaber) bis zum jeweils festgelegten Höchstbetrag (finanzieller Verfügungsrahmen) zuzulassen. Breuninger teilt dem Breuninger Card-Inhaber den jeweils aktuellen Verfügungsrahmen mit der monatlichen Abrechnung in Textform mit. Darüber hinaus kann der Breuninger Card-Inhaber seinen aktuellen Verfügungsrahmen jederzeit im Kontobereich des Online-Shops bzw. in der App einsehen.
Die Karteninhaber können die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion nur innerhalb des jeweils bestimmten finanziellen Verfügungsrahmens des Breuninger Card-Inhabers benutzen.
Der Breuninger Card Antragsteller gibt mit dem digitalen Versenden des Breuninger Card-Antrags gegenüber Breuninger ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung einer Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion ab. Mit dem Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung einer Breuninger Card ist die verbindliche Erklärung verbunden, dass der Antragsteller nicht bereits über eine Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion verfügt. Sollte der Antragsteller bereits über eine Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion verfügen, hat er diesen Umstand Breuninger gegenüber mitzuteilen. Der unbefristete und revolvierende Vertrag kommt zustande, wenn Breuninger dem Antragsteller nach der erforderlichen Identitätsfeststellung die Annahme durch die Aktivierung der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion erklärt. Vor Versand des Antrags erhält der Breuninger Card Antragsteller die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen, insbesondere die Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite ("SECCI"). Nach der Annahme erhalten die Karteninhaber die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion.
Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion wird automatisch für den Breuninger Card-Inhaber im Breuninger Online-Shop registriert. Diese Registrierung schaltet dem Breuninger Card-Inhaber die Nutzung verschiedener Breuninger Card-Services frei, wie beispielsweise den Einkauf und die Bezahlung im Breuninger Online-Shop und die Nutzung der Breuninger Card Online-Rechnung.
Der Breuninger Card-Inhaber erhält monatlich eine Übersicht seiner Einzelforderungen, aus der das Datum und der Gesamtbetrag der jeweils vorangegangenen Rechnung, der effektive Jahreszins, der Abrechnungszeitraum, der Abrechnungsstichtag, Datum und Höhe der bis zum Abrechnungsstichtag getätigten, aber noch nicht abgerechneten Einkäufe für den aktuellen Abrechnungszeitraum (Monatsendbetrag), Datum und Höhe der bereits abgerechneten, aber noch nicht vollständig bezahlten Einkäufe zzgl. eventuell angefallener Zinsen (Altbetrag), Gutschriften, Datum und Höhe der geleisteten Zahlungen auf die Breuninger Card und der per Abrechnungsstichtag offene neue Gesamtbetrag ersichtlich sind. Der Gesamtbetrag besteht aus dem Monatsendbetrag und dem Altbetrag. Sämtliche Forderungen stellen Einzelforderungen dar und können einzeln geltend gemacht und abgetreten werden.
Mit der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion räumt Breuninger als Kartenaussteller dem Breuninger Card-Inhaber auch die Möglichkeit der Teilzahlung ein, für die die nachfolgenden vertraglichen Bedingungen gelten.
Der Breuninger Card-Inhaber hat die Wahl, ob er den jeweils offenen Gesamtbetrag in voller Höhe bis zum 15. Tag nach dem Abrechnungsstichtag bei Breuninger eingehend bezahlt (Gesamtausgleich nach Rechnungslegung siehe Abschnitt I. ZAHLUNGSVARIANTEN Ziffer 3.) oder diesen in variablen monatlichen Teilbeträgen ausgleicht (Teilzahlungsfunktion siehe Abschnitt I. ZAHLUNGSVARIANTEN Ziffer 4.).
Daneben bietet Breuninger den Karteninhabern freiwillige Zusatzleistungen an, wie z. B. die Möglichkeit der Warenmitnahme auf Auswahl, befristet für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen. Diese Zusatzleistungen begründen keinen durchsetzbaren Anspruch der Karteninhaber. Breuninger ist berechtigt, diese Zusatzleistungen jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben.

I. ZAHLUNGSVARIANTEN

Der Breuninger Card-Inhaber ist nach seiner Wahl auf Seite 1 des Antrages für die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion berechtigt, den Monatsendbetrag (Ziffer 3.) oder den monatlichen Teilbetrag (Ziffer 4.) durch SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift an Breuninger zu leisten. Erteilt der Breuninger Card-Inhaber ein SEPA-Lastschriftmandat an Breuninger, hat er auf richtige und vollständige Angaben bezüglich IBAN und BIC sowie ausreichende Deckung zu achten. Vor dem SEPA-Lastschrifteinzug informiert Breuninger den Breuninger Card-Inhaber mittels schriftlicher Vorabankündigung auf der Rechnung über den geplanten Einzug. Die von Breuninger einzuhaltende Vorabankündigungsfrist beträgt 5 Werktage ab Zugang der Rechnung bei dem Breuninger Card-Inhaber. Änderungen der Bankverbindung bzw. der Kundenadresse werden nach schriftlicher Mitteilung (bis spätestens drei Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin) des Breuninger Card-Inhabers unter dem bisherigen SEPA-Lastschriftmandat eingepflegt und in der bestehenden Mandatsreferenz weitergeführt.
Der Breuninger Card-Inhaber kann das SEPA-Lastschriftmandat gegenüber Breuninger durch schriftliche Erklärung widerrufen, sodass nachfolgende Einzüge nicht mehr autorisiert sind. Sofern innerhalb von 36 Monaten keine Zahlungen über das an Breuninger erteilte SEPA-Lastschriftmandat erfolgt sind, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Sofern kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, gilt die SEPA-Überweisung als vereinbarte Zahlungsvariante.

1. Finanzieller Verfügungsrahmen (Höchstbetrag)

Für Umsätze mit der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion räumt Breuninger dem Breuninger Card-Inhaber den auf Seite 1 des Breuninger Card Antrag zunächst vereinbarten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag) ein. Der Höchstbetrag ist der Betrag, auf den der Breuninger Card-Inhaber aufgrund dieses Vertrages zunächst Anspruch hat. Breuninger ist berechtigt, die anfängliche Höchstgrenze entsprechend der Kreditwürdigkeitsprüfung des Breuninger Card-Inhabers anzupassen. Eine Anpassung des Höchstbetrages wird dem Breuninger Card-Inhaber von Breuninger in Textform mitgeteilt.

2. Verzugszinsen, Mahngebühren

Soweit der Breuninger Card-Inhaber mit Zahlungen in Verzug kommt, ist Breuninger berechtigt, auf den geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz jährlich zu verlangen. Achtung! Bei Verzug oder dem Ausbleiben von Zahlungen entstehen Kosten. Im Falle einer Mahnung aufgrund dem Ausbleiben von Zahlungen fallen Gebühren in Höhe von 1 € an.

3. Gesamtausgleich nach Rechnungslegung

Der Monatsendbetrag ist nach Rechnungsstellung sofort fällig und muss bei Breuninger spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsstichtag eingegangen sein. Für den etwaig nicht ausgeglichenen Monatsendbetrag gelten ab dem 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsstichtag die Bestimmungen gemäß „4. Teilzahlungsfunktion".

4. Teilzahlungsfunktion

Macht der Breuninger Card-Inhaber von der vertraglich vereinbarten Option zur variablen Zahlung in monatlichen Teilbeträgen erstmalig, fortlaufend bzw. erneut Gebrauch, gelten die folgenden Regelungen. Dem Breuninger Card-Inhaber ist es dabei freigestellt, den offenen Gesamtbetrag vollständig auszugleichen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut die vereinbarte Option zur variablen Zahlung in monatlichen Teilbeträgen in Anspruch zu nehmen. Achtung! Durch Teilzahlung entstehen Kosten.

4.1 Art und Weise der Rückzahlung

Die monatliche Mindestzahlung, die der Breuninger Card-Inhaber zur Begleichung des offenen Gesamtbetrags zu leisten hat, beträgt 5 % des jeweils offenen Gesamtbetrags, jedoch nicht weniger als 25 €. Der Breuninger Card-Inhaber ist berechtigt, jederzeit höhere Zahlungen als die vereinbarte Mindestzahlung von 5 % zu leisten. Zahlungen werden zunächst auf Zinsen, dann auf eventuelle Kosten und zuletzt auf die offene Forderung in der zeitlichen Reihenfolge der getätigten Einkäufe, beginnend mit dem ältesten Einkauf, angerechnet. Die monatliche Mindestzahlung muss bei Breuninger spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsstichtag eingegangen sein.

4.2 Vertragszinsen

Der Zinssatz ist fest. Breuninger ist berechtigt, den Monatsendbetrag jeweils erstmalig mit dem 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsstichtag mit 13,04 % p. a. zu verzinsen. Die Verzinsung des bis dahin schon aufgelaufenen Altbetrags (ohne Zinsen) erfolgt daneben fortlaufend und wird am jeweils 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsstichtag mit dem jeweiligen Monatsendbetrag summiert. Zinseszinsen werden nicht berechnet.

4.3 Effektiver Jahreszins

Der effektive Jahreszins beträgt 13,04 % p. a.

4.4 Verfügbarer Betrag

Es entstehen keine weiteren Kosten, deshalb entspricht der verfügbare Betrag bei der Inanspruchnahme der Teilzahlungsfunktion dem auf Seite 1 des Breuninger Card Antrag bezifferten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag).

4.5. Vorzeitige Rückzahlung

Der Breuninger Card-Inhaber ist jederzeit berechtigt, seine Verbindlichkeiten ganz oder teilweise vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin zurückzuzahlen.
Bei einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Breuninger Card-Inhaber Anspruch auf eine Ermäßigung der Gesamtkosten des Kredits für die verbleibende Vertragslaufzeit. Bei der Berechnung der Ermäßigung werden sämtliche vom Kreditgeber dem Verbraucher auferlegten Kosten berücksichtigt, soweit dies nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist.
Erfolgt die vorzeitige Rückzahlung während eines Zeitraums, in dem ein fester Sollzinssatz gilt, kann Breuninger nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundene Kosten verlangen.
Die Entschädigung darf die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreiten. Beträgt der Zeitraum zwischen der vorzeitigen Rückzahlung und dem vereinbarten Vertragsende mehr als ein Jahr, darf die Entschädigung höchstens 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Kreditbetrags betragen. Beträgt dieser Zeitraum höchstens ein Jahr, darf sie höchstens 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Kreditbetrags betragen.
Eine Entschädigung ist insbesondere nicht geschuldet, wenn die vorzeitige Rückzahlung während eines Zeitraums mit variablem Sollzinssatz erfolgt oder einer der weiteren gesetzlich vorgesehenen Ausschlusstatbestände vorliegt.
Die gesetzlichen Rechte des Breuninger Card-Inhabers (Verbrauchers) zur vorzeitigen Rückzahlung bleiben unberührt.

5. Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten und Schuldnerberatung

5.1 Zahlungsverzug

Gerät der Breuninger Card-Inhaber mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Breuninger ist berechtigt, Verzugszinsen und den Ersatz des nachgewiesenen Verzugsschadens nach den gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

5.2 Zahlungsschwierigkeiten

Im Falle von absehbaren oder bereits eingetretenen Zahlungsschwierigkeiten des Breuninger Card-Inhabers ist Breuninger bereit, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, einvernehmliche Maßnahmen zur Erleichterung der Rückzahlung (z. B. Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen) zu prüfen, sofern dies für beide Parteien zumutbar ist.

5.3 Schuldnerberatung

Bei Zahlungsverzug oder im Rahmen von Verhandlungen über Maßnahmen zur Erleichterung der Rückzahlung wird der Breuninger Card-Inhaber ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, eine unabhängige Beratung durch eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. Informationen zu einer für Sie leicht zugänglichen Schuldnerberatung erhalten Sie beispielsweise unter https://www.vz-schuldnerberatung.de.

II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Breuninger, auch, soweit es sich um Einkäufe bei Partnerfirmen handelt.

2. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Breuninger Card-Inhabers

Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und die Breuninger Card Zusatzkarte sind von den Karteninhabern sofort nach Erhalt zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und die Breuninger Card Zusatzkarte sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum von Breuninger und können jederzeit zurückverlangt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Der Breuninger Card-Inhaber verpflichtet sich, Breuninger bei einem Wohnortwechsel unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen. Bei Verlust der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion oder der Breuninger Card Zusatzkarte oder bei Feststellung missbräuchlicher Verfügungen ist der Breuninger Card-Inhaber verpflichtet, Breuninger unverzüglich zu unterrichten, um die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und ggf. Breuninger Card Zusatzkarten sperren zu lassen. Bis zur Verlustanzeige bei Breuninger haften die Karteninhaber für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

3. Widerrufsrecht

Sofern Sie Verbraucher nach § 13 BGB sind und schließen einen Verbraucherdarlehensvertrag ab, steht ihnen das nachfolgende gesetzliche Widerrufsrecht zu.

- Widerrufsbelehrung -

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen können Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können den Widerruf selbst formulieren oder dafür das Muster-Widerrufsformular (https://breuninger.com/de/service/Muster-Widerrufsformular_DE_editierbar_Feb21.pdf) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

- An:
E. Breuninger GmbH & Co. OHG
Marktstrasse 1-3
70173 Stuttgart
Tel. 0711 / 211 – 2121
E-Mail kontakt@breuninger.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Breuninger Card
- Vertragsschluss am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter Mein Konto - Widerruf (https://breuninger.com/de/account/cancel-contract) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben Sie die Breuninger Card unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Breuninger Card vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Etwaige Zahlungsverpflichtungen bleiben bestehen, solange der Kaufvertrag nicht ebenfalls widerrufen wurde oder offene Zahlungen nicht beglichen wurden.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR ERÖFFNUNG EINER BREUNINGER CARD MIT TEILZAHLUNGSFUNKTION

Das Widerrufsrecht erlischt bei fehlerhafter oder unvollständiger Erteilung der Pflichtangaben spätestens ein Jahr und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Das Recht zur Ausübung des Widerrufs besteht unabhängig von einer gegebenenfalls für den zugrundeliegenden Kaufvertrag bestehenden Widerrufsfunktion, sofern der Widerruf des Kreditvertrags in Textform (z. B. per E-Mail) oder per Widerrufsbutton (Mein Konto - Widerruf (https://breuninger.com/de/account/cancel-contract)) erklärt wird. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird Breuninger den Breuninger Card-Inhaber (hier: Verbraucher) bei Verträgen, die im Fernabsatz ohne Einhaltung einer 24-stündigen Bedenkzeit geschlossen wurden, innerhalb von sieben Tagen nach Vertragsschluss nochmals gesondert in Textform an das Widerrufsrecht erinnern.

4. Kündigung
Der Breuninger Card-Inhaber ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Breuninger kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion oder die Breuninger Card Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Breuninger wird in diesem Fall am folgenden Abrechnungsstichtag sämtliche Kartenumsätze und eventuell angefallene Zinsen abrechnen und dem Breuninger Card-Inhaber gegenüber zur Rückzahlung in einer Summe fällig stellen.

5. Sperrung der Breuninger Card
Breuninger ist berechtigt, weitere bargeldlose Einkäufe vom vorherigen Ausgleich des offenen Gesamtbetrags durch Sperrung der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion und ggf. der Breuninger Card Zusatzkarte abhängig zu machen, wenn der Breuninger Card-Inhaber mit einer monatlichen Mindestzahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder den finanziellen Verfügungsrahmen überzieht.

6. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit
Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Breuninger Card mit Teilzahlungsfunktion kann der Breuninger Card-Inhaber die außergerichtliche Schlichtungsstelle der Deutsche Bundesbank, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main, Telefon 069 / 23 88 – 19 07/19 06, Fax 069 / 23 88 – 19 19, Internet www.bundesbank.de anrufen.

7. Änderungsvorbehalt
Änderungen dieser Vertragsbedingungen wird Breuninger spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen dem Breuninger Card-Inhaber schriftlich oder bei Vereinbarung eines elektronischen Kommunikationsweges elektronisch anbieten. Das Schweigen des Breuninger Card-Inhabers gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn der Breuninger Card-Inhaber das Änderungsangebot von Breuninger nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat. Breuninger wird den Breuninger Card-Inhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen. Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendungen, bei Änderungen, die
– die Hauptleistungspflichten des Vertrags betreffen, oder
– dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder
– das bisher vereinbarte Vertragsverhältnis erheblich zugunsten von Breuninger verschieben würde.
In diesen Fällen wird Breuninger die Zustimmung des Breuninger Card-Inhabers zu den Änderungen auf andere Weise einholen. Das Recht zur jederzeitigen Kündigung des Breuninger Card-Inhabers bleibt hiervon unberührt.

8. Schlussbestimmungen
Erfüllungsort ist Stuttgart. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Karteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.